



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung 2017**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 30. Mai 2017 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

### Mitglieder:

Vzbgm. Harald TELLIAN  
Vzbgm. Robert CECH  
GV Michael KITZ  
GV Johann VÖLKER  
GR Erich TELLIAN  
GR Bernhard RACHOINIG  
GR Heinz POLZER  
GR Andreas NUART  
GR Patrick HÖLBLING  
GR Rosina Maria WOTIPKA  
GR Mag. Wolfgang SCHOBER  
GR Gerald POLZER  
GR Ing. Hannes RESCHER  
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI  
GR Stefanie NUART  
GR Walter MALLE  
GR Mag. Engelbert HUDITZ  
GR Anamaria GASSINGER

### Entschuldigt:

GR Dr. Horst FELSNER  
GR Mario KRIEGL  
GR Roswitha SCHWEIGER  
GR Wilhelm KORAK

Schriftführerin und für den Inhalt verantwortlich gem. § 45 K-AGO: AL Manuela Wellik

Im Rahmen dieser Gemeinderatsitzung wurden nachstehende Beschlüsse durchgeführt.

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Übertragung der der autArK Liegenschaftsverwaltungs-GmbH eingeräumten Baurechte und des Baurechtsvertrages vom 15.12.2003 an die autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.05.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat möge der Übertragung der Baurechte sowie sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsvertrag vom 15.12.2003 von der autArK Liegenschaftsverwaltungs-GmbH auf die autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH zustimmen und auf die Geltendmachung der Vorkaufsrechte für diesen Rechtsakt – zumal die Übertragung innerhalb des autArK-Konzerns erfolgt – verzichten.

### Begründung:

Durch die dargestellte Transaktion bleibt der Baurechtsvertrag – mit Ausnahme des Wechsels des Vertragspartners – unverändert aufrecht und die Marktgemeinde Brückl bleibt wie bisher in der gleichen Art und Weise abgesichert.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Übertragung der Baurechte sowie sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsvertrag vom 15.12.2003 von der autArK Liegenschaftsverwaltungs-GmbH auf die autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH zuzustimmen und auf die Geltendmachung der Vorkaufsrechte für diesen Rechtsakt – zumal die Übertragung innerhalb des autArK-Konzerns erfolgt – zu verzichten.*

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Umschichtung von Bedarfszuweisungsmitteln**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.05.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat möge die Umschichtung der Bedarfszuweisungsmittel wie folgt beschließen:

		Bisher	neu:
Bauhof 2. Bauabschnitt	65.000,--		74.000,--
Bauhof-Fahrzeuge	205.000,--		196.000,--

### Begründung:

Laut Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist jeweils über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und dieser anschließend der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im gegenständlichen Fall werden für die Errichtung der Einfriedung mittels einer Steinkorbmauer, welche auch als Lärmschutz für die Nachbarschaft dient, noch weitere finanzielle Mittel benötigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschichtung der Bedarfszuweisungsmittel wie folgt:

		Bisher	neu:
Bauhof 2. Bauabschnitt	65.000,--	74.000,--	
Bauhof-Fahrzeuge	205.000,--	196.000,--	

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung, mit welcher Wasseranschlussbeiträge, Wasserbezugs- sowie Wassermessergebühren ausgeschrieben werden**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.05.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit welcher folgende Wasseranschlussbeiträge, Wasserbezugs- sowie Wassermessergebühren ausgeschrieben werden, mit Inkrafttreten per 01.07.2017, beschließen:

Wasseranschlussbeitrag	€ 1.600,-- pro Bewertungseinheit
<u>Wasserbezugsgebühren:</u>	
Bereitstellungsgebühr	€ 44,-- pro Bewertungseinheit und Jahr
Benützungsggebühr	€ 0,90 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Wassermessergebühr	€ 8,-- pro Jahr

Alle Gebührensätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### Begründung:

Im Bereich unserer Wasserversorgungsanlage stehen große Sanierungen an, um die gesamten Anlagenteile auf den Stand der Technik zu bringen. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Fremdüberwachungsüberprüfung (§ 134 Wasserrechtsgesetz) wurden wir auch vom Land aufgefordert, diese Sanierungen in den nächsten Jahren vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der Sanierungskosten wurde eine Gebührenkalkulation vorgenommen und daraus ergeben sich die neuen Gebührensätze.

Der Verordnungsentwurf wurde auch der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt und kann daher in der vorliegenden Form beschlossen werden.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher folgende Wasseranschlussbeiträge, Wasserbezugs- sowie Wassermessergebühren ausgeschrieben werden, beschließen:*

Wasseranschlussbeitrag	€ 1.600,-- pro Bewertungseinheit
<u>Wasserbezugsgebühren:</u>	
Bereitstellungsgebühr	€ 44,-- pro Bewertungseinheit und Jahr

Benützungsgebühr € 0,90 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch  
Wassermessergebühr € 8,-- pro Jahr

*Alle Gebührensätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Verordnung tritt mit 01.07.2017 in Kraft.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Marktordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.05.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit welcher eine Marktordnung erlassen wird, beschließen.

#### Begründung:

Die Marktordnung war abzuändern, da die Beschreibung der räumlichen Abgrenzung der Marktflächen zu ungenau war. Weiters wurde der Modus der Vergabe der Marktplätze mit in die Verordnung aufgenommen.

Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiter und Angestellten sowie die Landwirtschaftskammer wurden gehört und erheben gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher eine Marktordnung erlassen wird.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.05.2017 den mehrheitlichen Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung) im § 2 wie folgt abändern:

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes: Das Sitzungsgeld wird mit € 91,-- festgesetzt.

*Der Gemeinderat lehnt mit Mehrheit, ( 8 Stimmen dafür: Bgm. Trummer, Vzbgm. Harald Tellian, Vzbgm. Cech, GR Rachoinig, GR Schober, GR Hölbling, GR Malle, GR Fuchs-*

*Schoi und 11 Stimmen dagegen: GV Kitz, GR Heinz Polzer, GR Gerald Polzer, GR Wotipka, GV Völker, GR Huditz, GR Stefanie Nuart, GR Erich Tellian, GR Rescher, GR Andreas Nuart, GR Gassinger) die vorliegende Verordnungsänderung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung) ab.*

## **Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998**

Es liegen folgende selbständige Anträge vor:

**4/2017** Selbständiger Antrag der Mitglieder der Gemeinderatspartei ECHT. Liste für Brückl, Verbesserung unseres Kindergartenangebotes – Umstieg unserer Kinder vom Kindergarten in die Volksschule

Die nachstehend unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beraten und beschließen:

Modernste pädagogische Kommunikationsmethoden mit neuesten Erkenntnissen aus der Gehirnforschung definieren den Begriff der „Evolutionpädagogik“.

Mit Hilfe der Evolutionpädagogik wird Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Schwierigkeiten bei der Aufnahme, der Verarbeitung und der Wiedergabe von Wissen und Fertigkeiten geholfen. Lern- und Verhaltensblockaden werden identifiziert und die Zugänge zu unseren Fähigkeiten und Talenten werden durch gezielte Bewegungsübungen geschaffen. Dieser uneingeschränkte Zugang bildet den Grundstein für den weiteren Erfolg im Leben und größtmögliche Lebenskompetenz entsteht.

Begründung: Auch unsere Kinder gehören noch mehr gefördert.

Finanzierung: Dieser Posten soll in das Budget 2018 aufgenommen werden, ein Teil kann auch von den Eltern getragen werden.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

Selbständiger Antrag der Mitglieder der Gemeinderatspartei NUT-Nuart und Team, -  
Fahrbahnmarkierung

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Beantragung einer Fahrbahnmarkierung in Form eines Mittelstreifen auf der B 92 – Hüttenberger Straße. Beginnend beim Kreisverkehr (Bäckerei Taupe) bis zum Kreisverkehr (Spar-Supermarkt).

Durch die fehlende Markierung wird den Verkehrsteilnehmern die Orientierung im Verkehrsraum erschwert.

*Der Bürgermeister verliert diesen Antrag und stellt fest, dass es sich um keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde handelt, und dies somit kein selbständiger Antrag im Sinne der K-AGO ist. Er wird diesen aber gerne der Straßenverwaltung weiterleiten.*

**5/2017** Selbständiger Antrag der Mitglieder der Gemeinderatspartei NUT-Nuart und Team, - Evaluierung neuer Baugründe

*Der Bürgermeister weist diesen Antrag zur Verbesserung zurück, da die Finanzierung fehlt und dieser auch genauer auszuführen ist. Danach kann dieser wieder vorgelegt werden.*

**6/2017** Selbständiger Antrag der Mitglieder der Gemeinderatspartei NUT-Nuart und Team, – Fahrbahnbeschädigung

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Ausbesserung der Fahrbahnbeschädigung (Schlagloch), 10-Oktober-Straße, Ausfahrt Kreisverkehr, auf Höhe Grünfläche vor Parkplatz NKD.

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten, nach dem Rohrbruch, Schmieddorfer Straße kann die Fahrbahnbeschädigung mit ausgebessert werden.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.*